

## HAUSORDNUNG WÄHREND DER CORONAVIRUS-PANDEMIE

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN ab 31.01.2023

### → Grundsätzlich kein Zutritt mit Anzeichen einer Coronainfektion

Ausgenommen sind Erkrankungen der oberen Atemwege in der Abt. HNO und immer med. Notfälle.

### → Im MVZ gilt weiterhin die FFP2-Masken-Pflicht für alle Patienten. Alltagsmasken sind nicht erlaubt.

### → Begleitpersonen sollten weiterhin auf das Notwendigste reduziert bleiben.

### → Patienten:

Es ist kein Erstscreening mittels Erstscreeningbogen mehr notwendig.

Alle Patienten, die zu einer ambulanten Operation (in Narkose) oder zu einer gastroenterologischen Untersuchung (Spiegelung in Sedierung) ins MVZ kommen, müssen weiterhin eine aktuelle Testung (Schnelltest 24 Std., PCR 48 Std.) vorlegen incl. Erstscreening mittels Erstscreeningbogen.

### → Maskenpflicht:

#### Mitarbeiter:

MNS	In sämtlichen Bereichen des MVZ (Hausrecht)
-----	---

#### Patienten:

FFP2-Maskenpflicht	Patienten in sämtlichen Bereichen des MVZ
--------------------	---

#### Dienstleister:

FFP2-Maskenpflicht	BRK, Fahrdienst, Fremdfirmen/Dienstleister mit direktem Patientenkontakt
MNS-Pflicht	Fremdfirmen/Dienstleister in Bereichen ohne Patientenkontakt

### → Bitte beachten Sie die geltenden Hygieneregeln (Händedesinfektion, Maskenpflicht, 1,5 m Abstand) und bringen Sie Ihre eigene FFP2-Maske mit.

Den Anweisungen unseres Personals ist stets Folge zu leisten.

Vielen Dank!

Ihre MVZ Ebern-Haßfurt GmbH